

Die Vogelgrippe als Tierseuche: Die Situation auf der Ebene der Veterinärdienste

Von der Vogelgrippe betroffene Länder (Virus H5N1) (Stand : 26. Oktober 2005)

Kambodscha, China inkl.
Hongkong, Kroatien, Nordkorea,
Indonesien, Kasachstan, Laos,
Malaysia, Mongolei, Pakistan,
Rumänien, Russland, Thailand,
Türkei, Vietnam

Die Seuchenherde der Vogelgrippe verteilen sich auf zahlreiche Länder Südasiens, sowie auf Russland, Kasachstan, die Mongolei und Kroatien (wo indessen nur Fälle bei Wildvögeln gefunden wurden) die Türkei und Rumänien.

Das Virus H5N1

Die Vogelgrippe bedroht hauptsächlich das Nutzgeflügel, doch wurden auch tödliche Fälle bei Zugvögeln gemeldet. Das Virus H5N1, das diese Seuchenausbrüche verursacht,

ist sehr virulent. Über Körperflüssigkeiten und Exkremente ausgeschieden, lässt es sich sehr leicht über Gegenstände oder Personen von einem Tier auf das andere übertragen.

In seiner aktuellen Form überträgt sich das Virus nur schwer auf den Menschen. Bisher sind nur wenige Menschen betroffen, die zudem alle intensiven Kontakt zu lebendem Geflügel hatten. Erst wenn das Virus sich verändert – durch Mutation oder Rekombination – könnte es eine Form annehmen, die leichter auf den Menschen und von Mensch zu Mensch übertragbar ist.

Zur Zeit Kleines Risiko der Übertragung auf Schweizer Geflügel

Beim Stand der Dinge ist die Ansteckungsgefahr für einheimisches Geflügel klein. Es gilt, zwei Übertragungswege im Auge zu behalten: Einerseits illegale Importe lebender Vögel oder verseuchter Gegenstände und andererseits die Ankunft von Zugvögeln, welche Träger des Virus sein könnten.

Verschärfung der Kontrollen in Internationalen Flughäfen ab dem 1. Oktober

Seit Januar 2004 ist die Einfuhr von lebenden Vögeln, Geflügelfleisch, Eiern und unbehandelten Federn aus den von der Vogelgrippe betroffenen Ländern verboten. Mit diesem Verbot soll ein Übergreifen des Vogelgrippevirus auf Schweizer Geflügel vermieden werden. Doch illegale Importe – absichtliche oder versehentliche – können nicht ausgeschlossen werden. Deshalb kontrollieren seit dem 1. Oktober die Zollbehörden der Flughäfen Zürich, Genf und Basel im Auftrag des BVET und in Zusammenarbeit mit den grenztierärztlichen Diensten verstärkt Flüge aus den Ländern, welche von der Vogelgrippe betroffen sind.

Intensivere Information für Reisende

Reisende in Länder mit Vogelgrippe werden in Genf-Cointrin seit diesem Wochenende darüber informiert, was sie zum Schutz gegen die Verbreitung beitragen können. Ab nächster Woche erfolgt die Information auch in den Flughäfen Zürich und Basel.

Ihr Beitrag zählt:

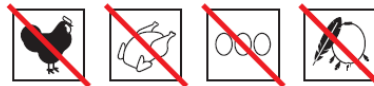
**Schützen Sie
das Schweizer Geflügel
vor der Vogelgrippe!**

Meiden Sie in Ländern mit Vogelgrippe

Märkte mit lebenden Tieren,
Geflügel- und Ziervogelausstellungen
sowie Geflügelhaltungen!

Bringen Sie aus Ländern mit Vogelgrippe

keinerlei problematische Souvenirs mit:
keine lebenden Vögel, kein Geflügelfleisch,
keine Eier und keine Federn!



Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Überwachung der Zugvögel

In den von der Vogelgrippe betroffenen Ländern sind tote Zugvögel gefunden worden, die das Virus in sich trugen. Die Ausbreitung des Virus in die Türkei und nach Rumänien legt nahe, dass Zugvögel dabei eine Rolle spielen.

Deshalb hat das BVET am 24. September ein Programm zu Überwachung der Zugvögel gestartet. Damit soll eine eventuelle Einschleppung des Virus durch Zugvögel frühzeitig entdeckt werden. Zur Beschaffung der Untersuchungsproben von Zugvögeln kann sich das BVET die alljährlich von der Vogelwarte Sempach organisierten Beringungsaktionen zunutze machen. Einbezogen wird einerseits die Beringungsstation Ulmethöchi im Kanton Basel-Land und andererseits der Sempachersee. Auf diese Weise gelangt man an Untersuchungsproben eines breiten Spektrums von Vogelarten (vor allem Singvögel auf der Ulmethöchi, Wasservögel auf dem Sempachersee). An beiden Untersuchungsstationen werden sehr viele Vögel auf dem Durchzug erfasst, so dass die Stichprobe für den Zugvogelbestand der Schweiz repräsentativ ist. Insgesamt werden mehr als 1000 Proben vom Nationalen Referenzzentrum für Geflügelseuchen in Zürich untersucht werden. Die ersten Resultate sind Ende Oktober zu erwarten (*Fotos von der Beringungsstation Ulmethöchi sind auf Anfrage verfügbar*).

Geflügelhalter und Tierärzte sind informiert

Bereits Anfang September hat das BVET eine Informationskampagne für Geflügelhalter und Tierärzte gestartet. Damit werden die angemessenen Regeln der Biosicherheit und Hygiene in Erinnerung gerufen sowie die Massnahmen, die bei einem Verdachtsfall auf Vogelgrippe in einem Betrieb zu treffen sind. In diesem Zusammenhang wurde auch eine telefonische Hotline (031 322 22 99) eingerichtet. Gute Information ist von grösster Bedeutung, denn die Geflügelhalter können bei der Vorbeugung und bei der Bekämpfung der Vogelgrippe eine wichtige Rolle spielen.

Ein massgeschneiderter Massnahmenplan – je nach Entwicklung der Situation

In Telefonkonferenzen mit den Fachleuten der Vogelwarte Sempach, der Referenzlabors für Vogelgrippe und des Geflügelhalterverbandes beurteilt das BVET die Lage täglich. Wenn sich das Risiko einer Einschleppung verändert, wird das BVET die gegenwärtig gültigen Massnahmen verschärfen müssen. So kann es nötig werden, die Freilandhaltung von Geflügel einzuschränken. Das BVET legt zusammen mit den Verbänden der Geflügelhalter alle wichtigen Schritte fest, um eine solche Massnahme rasch umzusetzen.

Notfalldokumentation und Infrastruktur

Sollte schliesslich doch ein Seuchenherd der Vogelgrippe in der Schweiz auftauchen, würden sofort die in der Tierseuchenverordnung festgeschriebenen Massnahmen eingeleitet. Um für diese Eventualität gerüstet zu sein, hat das BVET zusammen mit den kantonalen Veterinärdiensten einen Notfallplan ausgearbeitet. Darin wird das Vorgehen beim Auftauchen eines Seuchenherdes genau beschrieben. Die Kantone überprüfen auch ihre Infrastruktur und das verfügbare Material um es nach Bedarf zu vervollständigen.

Weitere Fragen ?

Unsere Informationen auf dem neuesten Stand finden sie unter www.bvet.admin.ch / Vogelgrippe.

Auskunft : Marcel Falk, Kommunikation, 031 323 84 96